

Ordnung des Interessenten- und Bewerberkreises für Pastoralreferenten/-innen der Diözese Augsburg

Die vorliegende Ordnung hat die "Dienstordnung für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen in den Bayerischen (Erz-)Diözesen", veröffentlicht im Amtsblatt für die Diözese Augsburg Nr. 6, 2014, Seiten 315-328, zur Grundlage.

I. Interessenten- und Bewerberkreis für Pastoralreferenten/-innen

Studierende des Diplom-/Magister-Studiengangs Katholische Theologie, die am Beruf Pastoralreferent/-in interessiert sind und in die studienbegleitende diözesane Ausbildung aufgenommen wurden, bilden den Interessenten- und Bewerberkreis für Pastoralreferenten/-innen (IBK-PR) der Diözese Augsburg. Es empfiehlt sich, möglichst zwischen dem ersten und dritten Semester die studienbegleitende Ausbildung aufzunehmen. Bei Meldungen nach dem sechsten Semester ist nicht zu gewährleisten, dass alle Ausbildungsmodule, die Bewerbungsvoraussetzung sind, vor Ende des Studiums absolviert werden können.

Der Interessenten- und Bewerberkreis dient der

- Berufungs- und Eignungskklärung,
- beruflichen Orientierung,
- Weiterentwicklung der menschlichen Reife und des geistlichen Lebens,
- Förderung der für den Dienst als Pastoralreferent/-in erforderlichen Kompetenzen auf personal-sozialer, spiritueller, fachlicher und institutioneller Ebene,
- Verbindung von Theologie und Pastoral,
- berufspraktischen Vorbereitung und dem Hineinwachsen in die Diözese Augsburg.

Über die Aufnahme entscheidet die Ausbildungsleitung für Pastoralreferenten/-innen. Zugehörigkeit zur Diözese Augsburg oder Absolvierung des Studiums an der katholischen Fakultät Augsburg gelten in der Regel als Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die Teilnahme an der studienbegleitenden Ausbildung im IBK-PR beinhaltet weder eine Zusage noch eine Vorentscheidung für die Anstellung durch die Diözese.

II. Studienbegleitung

Der Ortsordinarius bestellt eine Ausbildungsleitung für den IBK-PR sowie einen/eine Mentor/-in für die geistliche Begleitung (forum internum). Sie sind der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen, Fachbereich Personalgewinnung und Ausbildung, zugeordnet.

Die Studienbegleitung im IBK-PR geht einerseits vom Interesse der Diözese aus, künftige pastorale Mitarbeiter/-innen kennenzulernen, auf ihrem Ausbildungsweg zu

begleiten und zu qualifizieren, andererseits von der eigenen Verantwortung und Initiative der Studierenden für ihren Ausbildungsweg.

Für die Bewerber/-innen sind folgende Ausbildungselemente verbindlich:

Spirituelle Vorbereitung:

- Einführung in Meditation und Gebet
- Einführung in Liturgie und Schriftlesung
- einwöchige Exerzitien
- geistliche Begleitung
- Reflexion der Glaubensbiografie

Pastoral-praktische Vorbereitung:

- Einführung in die Seelsorge
- Kommunikation
- Arbeit mit Gruppen in der Pastoral
- Stimmbildung
- Verkündigung/Homiletik

Entsprechende Inhalte anderer Einrichtungen können anerkannt werden. Darüber entscheidet die Ausbildungsleitung bzw. im Bereich der geistlichen Ausbildung der/die Mentor/-in.

Praktika

Ziel der Praktika ist es, wichtige Bereiche der Pastoral kennenzulernen, sich darin zu erleben und zu erproben. Sie dienen der Entscheidungsfindung und der Erweiterung der pastoral-praktischen Kompetenz.

Verpflichtend sind ein sechswöchiges Schul- und Gemeindepraktikum (in einer Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft) und ein vierwöchiges kategoriales Praktikum in einem Seelsorgefeld.

Die Initiative für die jeweiligen Praktika liegt in der Selbstverantwortung der Studierenden. Die Entscheidung für eine bestimmte Praktikumsstelle mit Anleiter/-in erfolgt in Absprache mit der Ausbildungsleitung.

Der/Die Praktikant/-in verfasst einen Praktikumsbericht, auf dessen Grundlage das Praktikum ausgewertet wird. Praktikumsbeurteilungen des/der Anleiters/-in gehen an die Ausbildungsleitung.

Sie fließen in die Stellungnahme zur Bewerbung ein.

Die Diözese gewährt eine Praktikantenvergütung sowie bei Bedarf einen Mietzuschuss.

III. Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit

Semestertreffen

In jedem Semester findet ein Treffen aller Interessenten/-innen und Bewerber/-innen im Rahmen eines thematisch gestalteten Wochenendes statt. Die Teilnahme wird erwartet.

Das Semestertreffen dient der Begegnung untereinander, der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und pastoralen Fragen sowie mit den obengenannten Ausbildungszielen.

Zugleich ist das Semestertreffen der Ort, wo relevante und verbindliche Informationen der Diözesanleitung bekannt gegeben werden. Weiterhin können Initiativen angeregt werden.

Planungsteam

Aufgabe des Planungsteams ist die konkrete Gestaltung der Studienbegleitung, besonders der Semestertreffen. Es setzt sich zusammen aus Ausbildungsleitung, Mentor/-in und Vertretern/-innen der Studierenden. Die studentischen Vertreter/-innen artikulieren die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden, wirken bei der Gestaltung der Semesterwochenenden mit und üben prozessorientiertes, pastorales Arbeiten ein.

Semesterrunden

Der/die Mentor/-in initiiert Treffen der Studierenden. Ziel ist das Kennenlernen der Studierenden, das Zusammenkommen als Ausbildungsgruppe, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Spiritualität sowie der beruflichen Identitätsfindung in einer geistlichen Weggemeinschaft. Die Teilnahme ist für Bewerber/-innen verbindlich.

IV. Anstellung

Die Anstellung als Pastoralassistent/-in erfolgt in der Regel zum 1. September eines jeden Jahres. Das Bewerbungsverfahren wird bis November des vorausgehenden Jahres bekannt gegeben. Voraussetzung für eine Bewerbung sind die absolvierten verbindlichen Elemente der Ausbildungsphase I im IBK-PR.

Anfragen von Theologen/-innen (Diplom/Magister) mit anderen Voraussetzungen werden individuell geprüft, ob diese den Anforderungen entsprechen. Gegebenenfalls wird eine Anstellung als pastorale/-r Mitarbeiter/-in für ein Praktikumsjahr angeboten.

Die Entscheidung über eine Anstellung als Pastoralassistent/-in trifft der/die Leiter/-in der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/-innen. Die Ausbildungsleitung legt eine Stellungnahme zur Eignung vor.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung vom 01.01.1997.

**Heinrich
Generalvikar**

**RiB
Domvikar**